



# Protokoll

## Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung, Sitzung 4 Konzeptionsgremium

nicht öffentlich

11. September 2024, 17 Uhr

Haus Solms, Karlsruhe

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführerin: Elisabeth Kremer und Damaris Helwig



## Teilnehmende

Siehe Teilnehmendenliste

## Ablauf der Veranstaltung

1. Begrüßung und Einstieg
2. Beteiligungskonzept – Wissenschaftlicher Input des Deutschen Institut für Urbanistik
3. Beteiligungskonzept – Vorschlag BME und Diskussion
4. Zentrale Koordinierungsstelle – Vorschlag BME und Diskussion
5. Ausblick

## 1. Begrüßung und Einstieg

**Frieder Hartung (Generationen. Dialog. Zukunft)** begrüßt alle Anwesenden zur vierten Sitzung 2024 des Konzeptionsgremiums zur Erarbeitung der Leitlinien zur systematischen und mitgestaltenden Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe. Zudem werden die neuen Mitglieder des Gremiums vorgestellt. Herr Aljoscha Löffler vertritt jetzt die Fraktion GRÜNE im Konzeptionsgremium. Für die Fraktion FDP/Freie Wähler nimmt nun Frau Eva-Sophie Großkinsky am Konzeptionsgremium teil und Frau Adina Geißinger für die Fraktion Volt. Anschließend wird der Ablauf der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

## 2. Beteiligungskonzept – Wissenschaftlicher Input des Deutschen Institut für Urbanistik

**Dr. rer. pol. Stephanie Bock**, Teamleiterin „Stadt und Raum“ beim Deutschen Institut für Urbanistik, stellt in ihrem Impuls den Beteiligungsbaustein „Beteiligungskonzept“ vor und bettet diesen in den Stand der bisher erfolgten Diskussionen ein. Dieser Baustein ist nicht in allen kommunalen Leitlinien enthalten. Die Städte, die Beteiligungskonzepte vorsehen, verstehen darunter definierte Anforderungen und Kriterien, die bei der Durchführung eines einzelnen Beteiligungsverfahrens verbindlich zu berücksichtigen sind. Diese werden verschriftlicht und mit der zentralen für Beteiligung zuständigen Stelle abgestimmt. Zur Erarbeitung wird den Fachämtern in einigen Städten eine Checkliste oder Handreichung zur Verfügung gestellt.

Frau Bock erklärt anhand der Beteiligungskonzepte von Bonn und Marburg verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung. In Bonn ist die Erstellung eines Beteiligungskonzepts als wesentliche Grundlage des Beteiligungsprozesses für alle Beteiligungsvorhaben obligatorisch, wobei zwischen standardisierten und komplexen Konzepten unterschieden wird. Im Gegensatz dazu wird in Marburg ein Beteiligungskonzept nur für bestimmte, insbesondere umfangreiche Beteiligungsverfahren erarbeitet. Mit Blick auf die Inhalte der Konzepte unterscheiden sich das komplexe Bonner und das Marburger Konzept kaum voneinander. Zuständig sind jeweils die Fachämter, die von den Koordinierungsstellen Bürger\*innenbeteiligung beraten und unterstützt werden.

Frau Bock weist auf einige Aspekte hin, die bei der Umsetzung von Beteiligungskonzepten noch nicht ausreichend geklärt sind. So ist unklar, zu welchem Zeitpunkt vorhandene Beteiligungsbeiräte oder andere Gremien eingebunden werden sollen. In der Praxis ist auch eine Unterscheidung zwischen verschiedenen komplexen Beteiligungsprozessen eher verwirrend als nützlich. Offen ist zudem, ob Beteiligungskonzepte flexibel angewendet werden sollten oder sie eine standardisierte Pflicht darstellen.

Ihr weiterer Hinweis: Bei der Umsetzung von Beteiligungskonzepten sollten Fachämter und Beteiligungsgremien, die an Beteiligungsverfahren teilnehmen, sowie projektbezogene Koordinierungsbeiräte oder Projektbegleitgruppen regelmäßig Austausch- und Reflexionstreffen vereinbaren.

## 3. Beteiligungskonzept – Vorschlag BME und Diskussion

**Damaris Helwig (Büro für Mitwirkung und Engagement)** stellt den ersten Entwurf des Beteiligungskonzeptes für Karlsruhe vor. Das Beteiligungskonzept ist ein Instrument zur Strukturierung und Standardisierung von städtischen Beteiligungsverfahren. Für jedes Beteiligungsverfahren, welches durch eines der städtischen Ämter durchgeführt wird, muss ein Beteiligungskonzept erstellt werden. Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, in welcher Form die Einwohner\*innen beteiligt werden und wie die Rückkopplung von Beteiligungsergebnissen in die Politik und Verwaltung gestaltet wird. Zudem werden die jeweiligen Bevölkerungsgruppen, welche in dem Beteiligungsverfahren einbezogen werden sollen, definiert.

Bei der Entwicklung des Beteiligungskonzepts berät die Zentrale Koordinierungsstelle die städtischen Dienststellen und hilft ihnen, es falls nötig zu erstellen. Um das Beteiligungskonzept zu erstellen, sollte die entsprechende Vorlage in Form einer Checkliste verwendet werden. Es gibt zwei Versionen der Checkliste: eine kurze und eine lange Version.

Das Beteiligungskonzept ist vor dem Beginn des Beteiligungsverfahrens zu erstellen, der zentralen Koordinierungsstelle vorzulegen und mit dieser abzustimmen. Die Zentrale Koordinierungsstelle teilt der verantwortlichen Dienststelle bei Bedarf Anpassungsvorschläge an das Beteiligungskonzept mit. Alle Beteiligungskonzepte werden dem Beteiligungsgremium zur Information vorgelegt.

Das Beteiligungskonzept wird bei Beteiligungsverfahren, welche sich auf der Vorhabenliste befinden, online unter der Vorhabenliste mit veröffentlicht. Bei allen Beteiligungsverfahren, welche nicht auf der Vorhabenliste sind, wird das Beteiligungskonzept nicht online veröffentlicht. Es kann aber bei Bedarf von allen Interessierten eingesehen werden.

Bei den einzelnen Beteiligungsveranstaltungen, innerhalb des Beteiligungsverfahrens, sind die Evaluationsbögen im Sinne des Bausteins „Evaluation und Fehlerkultur“ entsprechend einzusetzen und diese anschließend an die Zentrale Koordinierungsstelle zu übermitteln.

Bei sehr komplexen Beteiligungsverfahren, welche eventuell auch umstritten in der Öffentlichkeit sind, wird ein vorangestelltes Beteiligungsscoping durchgeführt. Beim Beteiligungsscoping wird vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren ein individueller Fahrplan der Beteiligung für den gesamten Prozess mit den von der jeweiligen Planung betroffenen Akteuren erstellt. Mittels des Beteiligungsscoping werden keine inhaltlichen Fragen des Beteiligungsgegenstandes vordiskutiert, sondern sich kollektiv auf die Struktur des Beteiligungsverfahrens (Zielgruppen, Methoden usw.) verständigt. Bei der Durchführung des Beteiligungsscoping ist das Beteiligungsgremium in den Erarbeitungsprozess und die Durchführung mit einzubeziehen.

---

## Anregungen aus dem Gremium

In der Gruppenarbeitsphase hatten alle Teilnehmenden zunächst fünf Minuten Zeit sich die Beteiligungskonzept-Checkliste in ihrer Langversion alleine durchzulesen. Anschließend wurde zu zweit über die wichtigsten Punkte gesprochen und am Schluss diskutierte der ganze Tisch gemeinsam über die Checkliste. Abschließend fasste jede Gruppe ihre wichtigsten Erkenntnisse auf je drei Moderationskarten zusammen.

## 4. Zentrale Koordinierungsstelle – Vorschlag BME und Diskussion

**Jan Lange (Büro für Mitwirkung und Engagement)** stellt den ersten Entwurf des Beteiligungskonzeptes für Karlsruhe vor. Die Zentrale Koordinierungsstelle fungiert als erste Anlaufstelle für Beteiligungsprozesse und gleichzeitig als das Bindeglied zwischen den verschiedenen Bausteinen.

Übergeordnete Funktionen sind die Initiierung von Beteiligungsprozessen und die konzeptionelle Vereinheitlichung bestehender Beteiligungsverfahren. Zudem werden die Zeile und Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe kontinuierlich weiterentwickelt. Die Zentrale Koordinierungsstelle stärkt die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Karlsruher Einwohner\*innen. Sie informiert auf verschiedenen Kanälen zu den geplanten und laufenden städtischen Beteiligungsprozessen. Zudem unterstützt sie die Stadtgesellschaft dabei eigene Interessen in Bezug auf Beteiligung einzubringen und vermittelt Ansprechpersonen bei spezifischen Anliegen.

Innerhalb der Verwaltung unterstützt die Zentrale Koordinierungsstelle die fachlich-inhaltlich zuständige Dienststelle bei der Konzeption und Umsetzung sowie Nachbereitung von Beteiligungsveranstaltungen. Bei Bedarf unterstützt sie zudem die Umsetzung einzelner Prozessschritte. Zudem wird durch das Einbinden der Zentralen Koordinierungsstelle in Beteiligungsverfahren sichergestellt, dass Qualitäten und Standards durch die durchführenden Dienststellen berücksichtigt werden.

Die Zentrale Koordinierungsstelle soll im Büro für Beteiligung und Engagement verortet sein. Der neue Name trägt zur besseren Identifizierbarkeit der Aufgaben des Fachbereichs bei und stärkt das Themenfeld der Öffentlichkeitsbeteiligung. Um die mit den Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung einhergehenden Aufgaben langfristig bearbeiten zu können, ist eine weitere Personalstelle erforderlich.

---

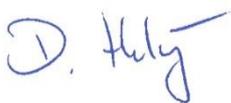
## Anregungen aus dem Gremium

Die Diskussion fand im Plenum statt. Jeder hatte die Möglichkeit etwas beizutragen.

## 5. Ausblick

**Jan Lange** gibt einen kurzen Ausblick auf die nächsten Termine und die weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Leitlinienprozesses. Am 14. Oktober 2024 findet ein Vertiefungstermin zu den Bausteinen Beteiligungsanregung und Vorhabenliste statt. Veranstaltungsort ist der Raum 227 in der Zähringerstraße 61 (Amt für Stadtentwicklung).

Am 4. Dezember kommt das Konzeptionsgremium das fünfte Mal in 2024 zusammen. Im ersten Quartal 2025 folgt die fünfte Zielgruppenwerkstatt mit Experten\*innen aus Zivilgesellschaft und Fachöffentlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Leitlinien bereits formuliert sein, sodass es im Anschluss eine Rückkopplung mit dem Konzeptionsgremium geben kann. Im zweiten Quartal 2025 sollen die Leitlinien in den Gemeinderat eingebracht werden.



---

Damaris Helwig  
Protokollführung